

## Präambel

Die Gemeinde Krailling erlässt diese 20. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 aufgrund der §§ 1 bis 4, 8 bis 10, sowie 13a des Baugesetzbuchs (BauGB); der Baunutzungsverordnung (BauNVO); des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO); des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der jeweils aktuell gültigen Fassung als Satzung.

## Änderung

Mit der 20. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 wird im Planungsgebiet gemäß der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 in der Fassung vom 27.09.2011, in Kraft getreten am 13.12.2011, die Festsetzung Ziff. B.2.2 folgendermaßen geändert:

B 2.2: Im Gebiet 21.2 sind neben der Nutzung gem. Ziff. 2.2 der 11. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.09.2011 auch Gewerbebetriebe nach § 8 BauNVO **mit den in der 2. Änderung des Bebauungsplans benannten ohne Einschränkungen (vgl. Ziff. B.3.1.7 der 2. Änderung) zulässig. Sofern durch spätere Bebauungsplanänderungen weitere Nutzungen zugelassen wurden, gelten diese auch für diese 20. Änderung.**

Hinweis: Auf die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung, aktuelle Fassung zum Satzungsbeschluss vom 25.06.2025, in Kraft getreten am 30.09.2025) wird hingewiesen. Diese ist in der jeweils aktuellen Fassung zu berücksichtigen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bebauungsplans Nr. 50 „Gewerbegebiet KIM, an der Pentenrieder Straße in der Erstfassung in der Fassung vom 31.03.1998, in Kraft getreten am 02.04.1998 sowie aller seiner bisherigen, rechtsverbindlichen Änderungen fort.

Es handelt sich um folgende Änderungen:

1. Änderung in der Fassung vom 08.12.1998, in Kraft getreten am 25.01.1999
2. **Änderung in der Fassung vom 13.07.1999, in Kraft getreten am 25.10.1999**
3. Änderung in der Fassung vom 27.01.2000, in Kraft getreten am 17.03.2000
4. Änderung in der Fassung vom 12.09.2000, in Kraft getreten am 13.09.2000
5. Änderung in der Fassung vom 24.07.2001, in Kraft getreten am 30.07.2001
6. Änderung in der Fassung vom 09.07.2002, in Kraft getreten am 25.10.2002
7. Änderung in der Fassung vom 16.05.2006, in Kraft getreten am 18.05.2006
8. Änderung in der Fassung vom 25.07.2007, in Kraft getreten am 22.02.2008
9. Änderung in der Fassung vom 30.11.2010, in Kraft getreten am 10.12.2010
10. Änderung in der Fassung vom 12.07.2011, in Kraft getreten am 02.08.2011
11. **Änderung in der Fassung vom 27.09.2011, in Kraft getreten am 13.12.2011**
12. **Änderung in der Fassung vom 14.02.2012, in Kraft getreten am 17.04.2012**
13. Änderung in der Fassung vom 16.07.2013, in Kraft getreten am 05.11.2013
14. Änderung in der Fassung vom 27.05.2013, in Kraft getreten am 02.12.2014
15. Änderung in der Fassung vom 04.04.2017, in Kraft getreten am 03.05.2017
16. Änderung in der Fassung vom 27.11.2018, in Kraft getreten am 04.03.2019
17. Änderung in der Fassung vom 09.07.2019, in Kraft getreten am 08.08.2019
18. **Änderung in der Fassung vom 20.09.2022, in Kraft getreten am 22.11.2022**
19. Änderung in der Fassung vom 14.02.2023, in Kraft getreten am 13.03.2023

Fettdruck: für diese 20. Änderung relevante Änderungen

## Verfahrensvermerke

1. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat den Aufstellungsbeschluss für die 20. Änderung des Bebauungsplans im Verfahren nach § 13 BauGB am 17.09.2024 gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 18.03.2025 (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs zu dieser 20. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.03.2025 fand in der Zeit vom 18.03.2025 bis zum 30.04.2025 statt (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 18.03.2025.
1. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 20. Änderung erfolgte mit Schreiben vom 18.03.2025 (§ 4 Abs. 2 BauGB).
2. In seiner Sitzung am 11.11.2025 hat der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss eine erneute, beschränkte Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Diese hat mit der Fassung des Bebauungsplanänderung vom 11.11.2025 in der Zeit vom ..... bis zum ..... stattgefunden.
3. In seiner Sitzung am ..... hat der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss die Fassung dieser 20. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB).
4. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am ..... 2025. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Planung und auf die Einstellung in das Internet hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 22.07.2025 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Krailling, den ..... Rudolph Haux, Erster Bürgermeister

## Gemeinde Krailling

20. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50  
Gewerbegebiet an der Pentenrieder Straße



Im beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB

Fassungsdatum: 11.11.2025